



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung** Mattlack IntensivReiniger  
**Teilenummer** A 002 986 44 71 09

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung**  
Reiniger

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant**  
Mercedes-Benz AG  
70546 Stuttgart  
Germany  
+49 (0)711 17-0  
Telefon + 49 (0)711 17-97390  
Telefax + 49 (0)711 17-94831  
E-Mail (fachkundige Person) Mercedes-Benz-SDB@daimler.com

**Hersteller**  
Mercedes-Benz AG

70546 Stuttgart  
Germany  
Telefon +49 (0)711 17-0

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)711 17-0  
gms.daimler.com  
Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin +49 (0)30 30686700

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Bemerkung**  
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Produktidentifikatoren**  
**Handelsname/Bezeichnung** Mattlack IntensivReiniger

**Sicherheitshinweise**  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



**A 002 986 44 71 09 Mattlack IntensivReiniger**

Druckdatum 15.08.2020  
 Bearbeitungsdatum 10.08.2020  
 Version 2

**Andere Kennzeichnung**

- < 5% Phosphate
  - < 5% Phosphonate
  - < 5% kationische Tenside
  - < 5% amphotere Tenside
  - < 5% nichtionische Tenside
- Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL, LAURYLAMINE DIPROPYLENEDIAMINE, BUTYL BENZISOTHIAZOLINONE)

**2.3 Sonstige Gefahren**

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
7320-34-5	230-785-7	Tetrakaliumpyrophosphat	1 < 5 %	Eye Irrit. 2 H319
122-99-6	204-589-7	2-Phenoxyethanol	< 1 %	Acute Tox. 4 H302 Eye Irrit. 2 H319
2372-82-9	219-145-8	bis(3-aminopropyl)(dodecyl)amine	< 0.1 %	Acute Tox. 3 H301 Skin Corr. 1B H314 STOT RE 2 H373 Aquatic Acute 1 H400 M=10 Aquatic Chronic 1 H410
4299-07-4	420-590-7	2-n-Butylbenzo[d]isothiazol-3-on	< 0.1 %	Skin Corr. 1B H314 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410

REACH-Nr.	Stoffname
01-2119489369-18	Tetrakaliumpyrophosphat
01-2119488943-21	2-Phenoxyethanol
01-2119980592-29	bis(3-aminopropyl)(dodecyl)amine
01-0000016721-74	2-n-Butylbenzo[d]isothiazol-3-on

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
 Nie produktthaltige Lappen in Kleidungstaschen stecken.

**Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

**Nach Hautkontakt**

Haut mit viel Wasser waschen.

**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.



#### **Nach Verschlucken**

KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Sofort ärztlichen Rat einholen.  
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.  
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

#### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

##### **Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung.

##### **Spezialbehandlung**

BEI VERSCHLUCKEN: Dimeticon (Entschäumer) verabreichen.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Alle Löschmittel geeignet.  
Löschmittel auf Umgebung abstimmen.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine Daten verfügbar

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### **Zusätzliche Angaben**

Das Produkt selbst brennt nicht.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

##### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Berührung mit den Augen vermeiden.

##### **Einsatzkräfte**

Persönliche Schutzausrüstung

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Mit viel Wasser verdünnen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

##### **Für Rückhaltung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

##### **Für Reinigung**

Restemenge mit viel Wasser spülen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13



**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Schutzmaßnahmen**

Vermeiden von:  
 Augenkontakt  
 Aerosolerzeugung/-bildung  
 Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.  
 Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

**Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

**Lagerklasse**

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

**Empfehlung**

Siehe Abschnitt 1.2

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
122-99-6	204-589-7	2-Phenoxyethanol	1 [ml/m3(ppm)] 5,7 [mg/m3] Spitzenbegrenzung1(I) DFG, Y, 11 TRGS 900
2372-82-9	219-145-8	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	0,05 E [mg/m3] Spitzenbegrenzung8(II) DFG, Y TRGS 900
122-99-6		2-Phenoxyethanol	20 [ml/m3(ppm)] 110 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 20 Kurzzeit(mg/m3) 110 (A)
2682-20-4		Kathon - mixture (3:1) (5-Chloro-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3 one and 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3 one)	0,05 [mg/m3] (A)
122-99-6		2-Phenoxyethanol	20 [ml/m3(ppm)] 110 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 20 (1) Kurzzeit(mg/m3) 110 (1) (CH)
2682-20-4		Kathon - mixture (3:1) (5-Chloro-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3 one and 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3 one)	0,2 (1) [mg/m3] Kurzzeit(mg/m3) 0,4 (1) (CH)
2372-82-9		N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropane-1,3-diamine	0,05 (1) [mg/m3] Kurzzeit(mg/m3) 0,4 (1)(2) (CH)



## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.  
DIN EN 166

#### Handschutz

Handschutz ist nicht erforderlich

#### Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

#### Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aggregatzustand

flüssig

#### Farbe

farblos  
klar

#### Geruch

produktspezifisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
pH-Wert	im Lieferzustand 8.8- 9 (20 °C)		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	102 °C		
Flammpunkt			nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	fest		nicht anwendbar
Entzündbarkeit	gasförmig		nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Obere Explosionsgrenze		nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Untere Explosionsgrenze		nicht anwendbar
Dampfdruck	23 hPa (20 °C)		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	1.02 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (g/L)		vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser	1.16		CAS-Nr. 122-99-6 2- Phenoxyethanol
Selbstentzündungstemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur			nicht anwendbar



**A 002 986 44 71 09 Mattlack IntensivReiniger**

Druckdatum 15.08.2020  
Bearbeitungsdatum 10.08.2020  
Version 2

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Viskosität	nicht bestimmt		
Explosive Eigenschaften:			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften			nicht brandfördernd

## 9.2 Sonstige Angaben

### Weitere sicherheitsrelevante Angaben

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Lösemittelgehalt (%)	0 %		

### Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

keine/keiner

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### Zusätzliche Hinweise

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Tierdaten

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD50: 1850 mg/kg Ratte		CAS-Nr.122-99-6 2-Phenoxyethanol
Akute orale Toxizität	ATE 100 mg/kg		CAS-Nr.2372-82-9 bis(3-aminopropyl)(dodecyl)amine
Akute dermale Toxizität	LD50: > 2000 mg/kg Kaninchen		CAS-Nr.122-99-6 2-Phenoxyethanol
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

#### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Augenschädigung/-reizung

### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung der Atemwege

### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung der Haut

### Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht sensibilisierend.			

### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Keimzellmutagenität

### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Karzinogenität

### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### STOT SE 1 und 2

#### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### STOT SE 3

#### Reizung der Atemwege

##### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Narkotisierende Wirkung

##### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



**A 002 986 44 71 09 Mattlack IntensivReiniger**

Druckdatum 15.08.2020  
Bearbeitungsdatum 10.08.2020  
Version 2

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50: 220- 460 mg/L Leuciscus idus (Goldorfe) Testdauer 96 h		CAS-Nr.122-99-6 2-Phenoxyethanol
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EC50 > 500 mg/L Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		CAS-Nr.122-99-6 2-Phenoxyethanol
Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	ErC50 > 500 mg/L Scenedesmus sp. Testdauer 72 h		CAS-Nr.122-99-6 2-Phenoxyethanol
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

#### Abschätzung/Einstufung

Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Abschätzung/Einstufung

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	1.16		CAS-Nr.122-99-6 2-Phenoxyethanol

#### Abschätzung/Einstufung

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	82 mg/g		

#### Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.





**A 002 986 44 71 09 Mattlack IntensivReiniger**

Druckdatum 15.08.2020  
Bearbeitungsdatum 10.08.2020  
Version 2

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
200130	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel Verpackung	Abfallbezeichnung
150102	Verpackungen aus Kunststoff

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie oder Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1 UN-Nummer</b>	-	-	-
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	-	-	-
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	-	-	-
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	-	-	-
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nein	Nein	Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### Alle Transportträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

#### Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC Gehalt, Lieferzustand: 0 Gew-%

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)  
gemäß AwSV

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.



## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise

Aktuelle Sicherheitsdatenblätter finden Sie unter:  
<http://gms.aftersales.daimler.com>

### Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter [www.euphrac.eu](http://www.euphrac.eu)

### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, eingestuft.

### Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.